



Stichwort	Worum geht es?	✓
Auswärtige Beschäftigung	Ihre Hauptwohnung ist so weit entfernt, dass Sie Ihren Arbeitsplatz nicht zumutbar täglich erreichen.	<input type="checkbox"/>
Eigener Hausstand	Sie haben die Wohnung am Lebensmittelpunkt inne und beteiligen sich ausreichend an den Haushaltskosten.	<input type="checkbox"/>
Zweitwohnung am Arbeitsort	Sie mieten oder besitzen eine Unterkunft, die überwiegend beruflich veranlasst ist.	<input type="checkbox"/>
Zeitlicher Faktor	Keine zeitliche Begrenzung für die doppelte Haushaltssführung, aber Verpflegungsmehraufwand nur 3 Monate	<input type="checkbox"/>
Fahrtkosten	Für eine wöchentliche Heimfahrt gilt die Entfernungspauschale (bzw. tatsächliche Flugkosten).	<input type="checkbox"/>
Unterkunftskosten	Bei inländischer Zweitwohnung gilt eine Obergrenze von 1.000 € pro Monat. Im Ausland ist eine Angemessenheitsprüfung nötig.	<input type="checkbox"/>
Einrichtungsgegenstände	Sie dürfen Anschaffungskosten (bzw. AfA) für Möbel und Hausrat zusätzlich ansetzen, weil der BFH sie nicht zur 1.000 €-Grenze zählt.	<input type="checkbox"/>
Steuerfreier Arbeitgeberersatz	Er ist zulässig, solange Ihr Arbeitgeber nicht mehr erstattet, als Sie selbst als Werbungskosten hätten geltend machen dürfen.	<input type="checkbox"/>